



**Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für Friedrichsthal**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	27.08.2008	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Entscheidung über den Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für eine Randlage von Friedrichsthal wird zurückgestellt. Über den Antrag wird entschieden, wenn die noch festzulegenden kommunalen Entscheidungskriterien über den Erlass von Außenbereichssatzungen im Stadtgebiet von Wipperfürth erarbeitet und beschlossen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine

**Demografische Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde über das weitere Vorgehen von Anträgen auf Erlass von Außenbereichssatzungen (siehe auch TOP 1.8.1) beraten und auf die Sitzung am 27.08.2008 vertagt. Zugleich wurde sich nach dem Vortrag der Kanzlei Lenz & Johlen (Herr Rechtsanwalt Seeger) dahingehend verständigt, dass vor einem Beschluss im Ausschuss zur weiteren Vorbereitung dieses sehr komplexen Themas die Fraktionen ein Arbeitsgespräch unter Beteiligung der Verwaltung durchführen wollen. Insbesondere die zukünftig einzuschlagende Verfahrensweise hinsichtlich der vorliegenden Anträge auf Erlass einer Außenbereichssatzung sowie möglicher neuer Anträge soll auf einen breiten politischen Konsens gestellt werden. Bereits vorliegende als

auch zukünftige Anträge sind daher sinnvollerweise bis zu einer Grundsatzentscheidung zurückzustellen. Der Abstimmungstermin unter den Fraktionen erfolgt am 19. August, also innerhalb der Drucklegung für die Ausschussunterlagen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschlussentwurf mit einer Entscheidungsempfehlung seitens der Verwaltung nicht vorgelegt werden kann, ohne damit in die politische Willensbildung durch Referenzbildung einzugreifen.

In der Sitzung kann über den aktuellen Stand berichtet werden.

### **Anlagen:**

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für Friedrichsthal mit Kartenausschnitt